

Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 11. Januar 2017

NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2017, S. 2
Tag der Bekanntmachung: 16. Februar 2017

Aufgrund des § 73 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 28. November 2016 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 10. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 24. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 45), geändert durch Satzung vom 11. November 2015 (NBl. MSGWG Schl.-H. 2015, S. 156), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 wird das Wort „Drittel“ durch das Wort „Dritteln“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „hochschulöffentlich“ durch das Wort „öffentlich“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Hochschulöffentlichkeit“ durch das Wort „Öffentlichkeit“ ersetzt.
3. § 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Im Übrigen wird bei Wahlen in den Gremien der Studierendenschaft geheim gewählt. Unmittelbar vor der Wahl haben sich die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten dem Studierendenparlament persönlich vorzustellen. Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können diese befragt werden. Auf Wunsch eines Mitglieds des Studierendenparlaments erfolgt nach Vorstellung und Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten eine Aussprache unter Ausschluss der Betroffenen.“
4. § 13 Absatz 3 Buchstabe c wird wie folgt neu gefasst: „c. durch Rücktritt, der dem Präsidenten oder der Präsidentin des Studierendenparlaments in einem unterschriebenen Dokument per Email oder per Brief erklärt wird.“
5. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Halbsatz 2 wird ersetzt durch die Worte: „dies gilt nicht für Ämter in Fachschaftsvertretungen und andere Organe der Fachschaft.“
 - b) In Absatz 3 werden die Worte „studentische Vereinigungen“ durch das Wort „Listen“ ersetzt.
6. In § 17 Absatz 3 wird das Wort „Allgemeine“ durch das Wort „Allgemeinen“ ersetzt.
7. § 18 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Studierendenparlament kann beratende Ausschüsse einsetzen, die ihm gegenüber für ihre Tätigkeit verantwortlich sind. Mindestens ein Mitglied eines Ausschusses muss auch Mitglied des Studierendenparlaments sein. Mindestens ein Mitglied muss auf der Liste der Opposition kandidiert und mindestens eine Stimme erhalten haben.“

8. In § 19 wird folgender Satz 4 angefügt: „Auf Verlangen von mindestens vier Mitgliedern des Studierendenparlaments hat der Allgemeine Studierendenausschuss auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments ausführlich Auskunft zu erteilen. Mit dem Verlangen ist gleichzeitig ein Thema zu benennen.“

9. In § 20 Absatz 2 wird nach Nummer 4 Nummer 5 angefügt: „5. Beauftragten, die vom Allgemeinen Studierendenausschuss gewählt werden, die abweichend von § 8, § 9 und „ 20 weder wahl- noch stimmberechtigt sind.“

10. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Mitglieder“ ersetzt durch die Worte „Referentinnen und Referenten“.

b) Absatz 3 Satz 3 wird gestrichen.

11. § 22 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert: „Der Allgemeine Studierendenausschuss kann die getroffene Entscheidung aufheben.“ Als neuer Satz wird angefügt: „Rechte Dritter bleiben unberührt.“

12. In § 25 Satz 2 wird nach dem Wort „Fachschaftsvertretungen“ die Worte „von Fachschaften“ eingefügt.

13. In § 30 wird „§ 1 Absatz 1“ ersetzt durch „§ 1“.

14. In § 32 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Wirtschaftsprüfergesellschaft“ ersetzt durch das Wort „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 11. Januar 2017

Teresa Jütten

Fanny David

Anneke Scherz

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel